

gingen. Von mehreren Seiten wurden den Kollegen als Ersatz für die Zup. Jahrb. von Jul. Wäfer der Graphische Beobachter von Richard Hänel empfohlen. Wegen der Osterzeit, wo die Konfirmationen stattfinden, wurde gewünscht, wieder eine Mahnung an Eltern und Vormünder betreffs des Verbringens-unwefens zu veröffentlichen. Gauvorsitzer K. Dominic machte sodann die Mitteilung, daß zu Pfingsten in Frankfurt a. M. der Goutag abgehalten wird, wozu Anträge bis längstens den 25. April einzubringen sind, und brachte ferner zur Kenntnis, daß der Schriftsetzer Belzner 51 Mark Beitragsgefahr für die Unterstützungs-kassen veruntreut habe. Als Mitglied des Ausschusses für Volksvorlesungen hat Karl Dominic, ihm Wünsche betreffs der Vorlesungen kund geben zu wollen. Nach dem noch der Wunsch von einigen Seiten geäußert wurde, daß betreffs des Arbeitsnachweises etwas geschehen möge und ferner noch bei Besprechung der Herbergsfrage vieles in der Herberge gerügt wurde, fand der Schluß der Versammlung um 12 Uhr statt.

e-d. München. Während der beiden Osterfeiertage fanden hier im kleinen Saale des Eldorados die Verhandlungen des bayerischen Goutages und der fünften Generalversammlung der Invalidentasse des V. U. B. f. B. (Gau Bayern) statt. 40 Delegierte (bei der Invalidentasse 39) aus 17 Orten vertraten 62 Mitgliedschaften mit 1304 Mitgliedern. Als Gäste waren anwesend die Herren Verbandsvorsitzender E. Döblin aus Berlin und der Kassierer der J. J. K. Fr. Arndts aus Stuttgart. Der Gau-Ausschuß war vertreten durch den Gauvorsitzer Jul. Hanke und den Verwalter L. Joeltich. Das Bureau wurde gebildet aus den Herren J. Hanke als erstem, Fr. Janner als zweitem Vorsitzenden, E. Erhard und P. Nied als Schriftführern. Wir geben zunächst die Verhandlungen der Invalidentasse, die am zweiten Feiertage stattfanden. Den Beratungen lag folgende Tagesordnung zu Grunde: 1. Entgegennahme des Jahresabschlusses der Kasse und Entlastung des Vorstandes. 2. Beschlusfassung über eingegangene Rekurse, Beschwerden und Anträge. 3. Abänderung des Statuts event. Auflösung der Kasse. 4. Festsetzung der Beiträge und der Remuneration für die Verwaltung. 5. Festsetzung der Distrikte für die Delegierten und Vorstandsmitglieder. 6. Sonstige Angelegenheiten. Dem ersten Punkte der Tagesordnung, der vom Verwalter Joeltich erledigt wurde, ist zu entnehmen, daß der Vermögensbestand der Kasse am 31. Dezember 1892 123 933,64 Mark betrug. Zu unterstützen sind 13 Invalide. Gau-Revisor Humar befandete die musterhafte Ordnung der Bücher und Gelder, worauf dem Verwalter Bedarfe erteilt wurde. Rekurse und Beschwerden lagen nicht vor. Es wurde zum dritten Punkte geschritten. Hierzu verlas der Vorsitzende zunächst folgende Klageschrift: „München, den 5. März 1893. Königl. Landgericht München I. Klage des Rechtsanwaltes Forster für C. M. Klingler, Korrektor in München, Lindwurmstraße 33, I. gegen die Invalidentasse des Buchdrucker-Unterstützungsvereins für Bayern (Gau Bayern) in München, vertreten durch den 1. Vorstand Julius Hanke hier, Konnelnstraße 42, II., r., wegen Feststellung (Wert 2000 Mark). C. M. Klingler ist seit 1884 Mitglied der Invalidentasse des V. U. B. f. B. Im Januar L. J. wurde demselben seitens des Vorstandes der genannten Kasse eröffnet, daß er als aus der Invalidentasse ausgetreten erachtet werde und zwar auf grund des § 3b der Statuten. Der betreffende Passus lautet: Der Ausschluß aus der Kasse erfolgt, wenn ein Mitglied aus dem V. U. B. f. B. (Gau Bayern) ausgeschlossen oder ausgetreten ist. Es ist nun unwahr, daß C. M. Klingler aus dem letztgenannten Vereine jemals ausgeschlossen wurde oder ausgetreten ist. Vielmehr hat sich per 1. Januar 1893 der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker und damit auch dessen Zweig — Gau Bayern — aufgelöst und wurde statt desselben ein neuer Verein unter dem Titel Verband der Deutschen Buchdrucker gegründet, welcher sich ebenfalls gemäß § 19 seiner Statuten in Gausbezirke — darunter Gau Bayern — abgrenzte. Da dieser neue Verein nicht mehr allein die dem früheren Vereine zu grunde liegenden Zwecke der gegenseitigen Unterstützung, sondern insbesondere die Durchführung von Streibewegungen und die Befestigung jeder staatlichen Oberaufsicht über Vereinsvermögen und Vereinsleitung sich zum Ziele setzte, ist C. M. Klingler dem neuen Vereine nicht beigetreten. Diefen Nichtbeitritt zu einem neuen Vereine bezeichnet die beklagliche Vorstandschaft mit Unrecht als Austritt aus dem aufgelösten Buchdruckerunterstützungsverein und hat daher mit Unrecht den Kläger auf grund der oben allegierten Statutenbestimmung aus der Invalidentasse ausgeschlossen. Da die genannte Vorstandschaft in Güte zur Aufhebung des Ausschlusses nicht zu bewegen ist, vielmehr die ihr vom Kläger zugehenden Invalidentassenbeiträge zurückzufordern, da ferner Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß jetzt schon das Fortbestehen seiner Mitgliedschaft richterlich festgestellt werde, ist derselbe zur Klagestellung gezwungen. Als Prozeßvollmächtigter des C. M. Klingler erhebe ich daher Klage gegen die In-

validentasse des V. U. B. f. B. (Gau Bayern) zum tgl. Landgericht München I und lade die Beklagte unter der Aufforderung, einen beim Prozeßgerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen, in dessen nachstehend bestimmte Sitzung zur mündlichen Verhandlung. Ich beantrage, tgl. Landgericht München I wolle erkennen: 1. die Beklagte hat das Fortbestehen der Mitgliedschaft des Klägers an der Invalidentasse des Buchdruckerunterstützungsvereins für Bayern vom 1. Januar 1893 an anzuerkennen, 2. die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu ersetzen. (gez.) Forster, Rechtsanwält. Verhandlungstermin wird anberaumt in der IV. Zivilkammer des tgl. Landgerichts München I auf Dienstag den 18. April 1893, vormittags 9 Uhr. München, den 8. März 1893. Der Vorsitzende. (gez.) Schuberth.“ Fiedler-Nürnberg befreit die Kompetenz des tgl. Landgerichts München I in dieser Angelegenheit. Eink-Nürnberg wünscht, um über die Klage-Angelegenheit hinwegzukommen, daß die General-Versammlung ebenso gesonnen sei wie die von ihm vertretene Mitgliedschaft, welche ihren Delegierten aufgetragen hat, bei der Abstimmung über den dritten Punkt der Tagesordnung für die Auflösung der Invalidentasse zu stimmen. Gleicher Ansicht ist Kable-Augsburg. Redner streifte hierbei die bereits bekannte Regierungsentschließung (S. Nr. 29 des Corr.) und fragte sehr treffend: Wie kann die Regierung es anhalten, gegen das von ihr genehmigte Statut zu verfahren? Wir müssen uns einer Vormundschaft entziehen, die von unseren Gegnern angeregt wurde und die für uns unheilvolle Folgen haben könnte. Der Vorsitzende konstatierte bei dieser Gelegenheit, daß die Regierungsentschließung bereits am 28. Februar in den Händen der Prinzipale war, dem Vorstande der Kasse aber erst am 4. März, also vier Tage später, durch die tgl. Polizeidirektion München zugestellt wurde. Verbandsvorsitzender Döblin führte aus, daß die heutige Entscheidung der General-Versammlung der bayerischen Invalidentasse maßgebend sein werde für das Verhalten der übrigen Kassen Deutschlands. Die Regierung nehme, wie die heutige Entscheidung beweise, gegen eine Arbeiterkassenstellung, das Vertrauen der Arbeiter in die Behörde nehme durch solche Maßregelungen nicht zu. Den Buchdrucker werde mit Vorliebe die Bezeichnung „Sozialdemokraten“ beigelegt, niemand wisse aber mehr sozialistische Tendenzen als unsere Prinzipale in bezug auf die Invalidentasse. Hier wäre das ominöse Wort „Teilen“ nach ihrer Ansicht allerdings am Platze. (Etwas als Arznei für die an der Buchdruckerkrankheit leidenden Prinzipalstassen? Der Schriftführer.) Es sei erst an eine ruhige Entwicklung zu denken, nachdem wir uns das Selbstbestimmungsrecht gewahrt hätten. Der Pflicht, Kassensmitglieder zu unterstützen, wollten wir uns nicht entziehen; durch unsre Solidarität seien wir in den Stand gesetzt, diese zu erfüllen auch nach Liquidation unserer Kassen, darum: beschleunigen wir die Sache zu unserm Wohle. Folgender Antrag ging ein: Unterzeichnete stellen den Antrag, die J. K. aufzulösen und in Zukunft die Invaliden-Unterstützung in den Gau zu verlegen. Fiedler, Stumppner, Eink. May-Augsburg ersuchte um einstimmige Annahme des Antrages. Vollmann-Fürth tabelte das Vorgehen der Regierung aufschärfte und forderte die Delegierten auf, sich dem Polizeigebote durch die Abstimmung zu entziehen. Hier-Nürnberg plädierte für die Verlegung der Invaliden-Unterstützung in den Gewerbeverein. Fiedler-Nürnberg meinte, daß die Regierung einen Eingriff unsehrseitig in Prinzipalstassen, wie es umgekehrt in dieser Angelegenheit bei uns geschieht, energisch zurückweisen würde. Durch ein solches Vorgehen würden auch die noch liberal denkenden Kollegen bald dem „Deutschen Freisinn“ in die Arme geworfen. Letzterer Ausdruck gab zu föhlicher Erörterung Anlaß, indem er, von einem Delegierten mißverstanden, entrüftet zurückgewiesen wurde. Mehr oder weniger die Regierungsentschließung streifend und geißelnd sprachen noch für den Antrag auf Auflösung Janner-München, Seitz-München, Fülle-Würzburg und Kiefer-München. Der Vorsitzende nahm hierauf die namentliche Abstimmung über die Auflösung der Invalidentasse vor. 39 kräftig ausgeprochene „Ja“ bekräftigten die Einmütigkeit der Kollegen im Gau Bayern. Das schöne Resultat dieser Abstimmung wurde auch von den übrigen Kollegen mit lauten Bravourrufen begrüßt. Auf grund dieser Abstimmung wurde folgender Beschluß gefaßt: 1. Die Invalidentasse des V. U. B. f. B. wird mit Wirkung vom 3. April 1893 an aufgelöst. 2. Ueber das vorhandene Vermögen wird gemäß § 10 des Statuts vom Jahr 1884 durch Urabstimmung sämtlicher Mitglieder verfügt. 3. Die Urabstimmung ist sofort vorzunehmen. 4. Der Urabstimmung ist folgende Verfügung über das Vereinsvermögen zu unterbreiten: a) Es ist eine Liquidationskommission zu wählen, welche das Vereinsvermögen bei einem sichern deutschen Bankinstitut anzulegen hat; b) die Zinsen des Vermögens sind zur Unterstützung der zur Zeit bereits unterstützungsberechtigten Invaliden nach Maßgabe der bezüglich derselben bestehenden Unterstützungs-

bestimmungen zu verwenden. c) Nach dem Wegfalle der vorhandenen Unterstützungsansprüche fällt das Vermögen der Invalidentasse dem Gau Bayern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu. Zehring-Augsburg beantragt eine Liquidations-Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, zu wählen. Redner schlägt hierzu Dantke, Kiefer, Janner, Joeltich und Erhard vor. Diese Herren wurden von der Versammlung durch Akklamation gewählt. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die Invalidentasse nunmehr ab 2. Quartal 1893 in Liquidation getreten sei. Herr Arndts, Kassierer der Zentral-Invalidentasse, ergriff das Wort zur Präzisierung des Standes der Zentral-Invalidentasse und hob besonders hervor, daß die Auflösung derselben insofern technischen Schwierigkeiten begegne, als seinerzeit 14 Bezirkskassen in dieselbe eingekauft wurden. Herr Döblin ist von diesen Schwierigkeiten nicht so sehr überzeugt und wünscht, daß der Vorstand der Zentral-Invalidentasse recht bald dem heutigen Vorgehen der bayerischen Kollegen folgen möge. Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt, indem 2 Proz. der Einnahmen in die Goutasse geflossen sind und aus dieser die Remuneration bestritten wird. Der 5. Punkt ist ebenfalls durch den Goutag erledigt. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung und betonte in seinem Schlußworte, daß, wenn auch durch den eisernen Zwang der Verhältnisse eine durch viele Jahre gegenwärtig wirkende Kasse zu Grabe getragen werden mußte, deren Mitglieder doch in keiner Weise geschädigt würden. (Schluß folgt.)

Aus Schleswig-Holstein. Aus der Tagesordnung zum diesjährigen Goutag ist zu ersehen, daß die Mitgliedschaft Flensburg weitgehende Anträge betreffs der Unterstützung in Not geratener Kollegen gestellt hat, welche der eingehenden Erörterung in den Versammlungen seitens der Mitglieder gewiß sein dürfen. Visher gewährte die Goutasse Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung nur in denjenigen Fällen, wo seitens der arbeitslosen Kollegen eine besondere Bedürftigkeit vorhanden war. Die Zuschüsse sollen nach den Flensburger Anträgen in der Folge jedem arbeitslosen von der Verbandskasse unterstützten Kollegen zukommen, welcher zur Goutasse Beiträge geleistet hat. Die bisherige Praxis hat, da über die besondere Bedürftigkeit meistens keine verlässlichen Ansichten herrschten, zu Unzutunlichkeiten geführt, deren Befestigung in hohem Grade wünschenswert erscheint. Ferner sind die Verhältnisse eines Arbeitslosen im Gau solche, daß es auch ledigen Kollegen mit dem besten Willen nicht möglich ist, ohne einen Zuschuß am Orte sich halten zu können, nachdem eine Erhöhung der Verbandunterstützung zur Zeit nicht in Aussicht steht. — An arbeitsunfähige Kollegen gewährte die Goutasse bis jetzt erst Unterstützung nach Ablauf der 52. Unterstützungswoche und zwar 26 Wochen lang 3 Mark die Woche. Nachdem jetzt die Kollegen den Ortsklassen beigetreten sind, welche im Gau nur 13 Wochen lang die Bar-Unterstützung gewähren, tritt die Bedürftigkeit schon mit der 14. Woche ein. Der Antrag bezweckt, den Kollegen für den Ausfall der Bar-Unterstützung seitens der Ortsklassen einen Ersatz zu gewähren sowie an Stelle der jetzt gewährten Unterstützung von 3 Mark pro Woche auf die Dauer von 26 Wochen ebenfalls eine solche von 7 Mark wöchentlich treten zu lassen. Die wirtschaftliche Lage eines Kollegen, welcher ein Jahr arbeitsunfähig war, ist in der Regel eine solche, daß ihm mit einer Weiterunterstützung von 7 Mark pro Woche neben der etwaigen Invaliden-Unterstützung (Reich und Verband bezw. J. J. K.) eine große Wohlthat erwiesen wird, deren er jedenfalls bedarf. — Das Begräbnisgeld von 60 Mark beim Ableben der Frau eines Mitgliedes wurde bis zum Jahr 1882 von der Central-Kasse gezahlt; der Ausfall dieser Unterstützung hat sich jetzt jener Zeit des öfters sehr unangenehm fühlbar gemacht, weshalb auch diese Unterstützung, welche auch von anderen Gauen gezahlt wird, nach dem Antrage Flensburg durch die Goutasse wieder aufgenommen werden soll. Die gesamten Unterstützungen sollen nicht durch eine besondere Kasse, sondern durch die Goutasse aufgebracht werden, welche, da alle Mitglieder zu derselben feuern müssen, hierzu wesentlich beizutragen erscheint als besondere Kasse. Unser Erachtens wird diese Neuregelung nur im Interesse des Verbandes in Schleswig-Holstein liegen, da die Kollegen mehr an denselben gefesselt bezw. sich denselben mehr anschließen werden. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß der Flensburger Antrag eine freundliche Aufnahme finden möge, zumal die Antragsteller auf dem Goutage ziffernmäßig nachweisen werden, daß eine Erhöhung der Beiträge dadurch nicht eintritt.

o. Stuttgart. Die in Stuttgart aus der Gemeinschaft der Buchdruckergehilfen ausgeschiedenen, in ihrer Mehrzahl während des Neunfundentampfes in Thätigkeit gebliebenen Getreuen haben, wie bekannt, ihrem Protest in einer gerichtlichen Klage Ausdruck gegeben, welche dem Ausschusse der „Würtembergischen Unterstützungs-Kasse“ auf den 19. April zugestellt wurde. Nach gesundem Menschenverstand ist die Sache so ein-

fach als möglich! . . . Es ist doch jedem halbwegs eingeweihten Buchdruckerbekannt, daß die Mitgliedschaft in den Unterstufungsstellen, soweit sie nicht vor das Jahr 1866 zurückreicht, in der Regel von derjenigen des Deutschen Buchdruckerverbandes abhängig war. Das sollte jedem Ehrenmann genügen, um zu wissen, was er vornehmendfalls zu thun hat (s. die entsprechende, durch höhere Instanzen gutgegebene Ausführung eines Grazer Gerichts in Nr. 34 des Corr., Ned.); aber von diesem Punkt ist man natürlich sofort abgelenkt, als es den eignen Vorteil galt. . . Die bekannten Vierundvierzig waren vor dem 7. November 1891 sämtlich der Ansicht, daß Verbandsangehörigkeit und Mitgliedschaft bei der württembergischen Kasse ganz selbstverständliche Dinge seien; als aber die Verwaltung der letztern von ihrem guten Rechte Gebrauch machte und die Mitgliedschaft der schlauen Herren kassierte, da war allen Unrecht geschehen und sie bereiteten sich zu erklären, daß sie dem neuen Vereine, dem Verbands Deutscher Buchdrucker, nicht beitreten würden: das war ja das Rubels Kern und es kamen nachträglich noch einige hinzu, welche ihre Unterschriften zu der famosen Erklärung, „weil ja die Gelegenheit so günstig“, post festum abgaben. Die Vorsitzenden der Vierundvierzig haben geltend gemacht, daß der „neue“ Verein oder dessen Statuten viel ungünstiger seien für die Mitglieder als der frühere U. B. D. W. Obwohl der Einwurf jeder Begründung entbehrt und hierorts durch Herrn Döblin genügend nachgewiesen wurde, daß der Austritt der Vierundvierzig jeden Grundes entbehre, bleiben sie bei ihrer Meinung, um doch vor Gericht eine Handhabe zu haben. Wenn der Zweck irgendwo die Mittel heiligte, so ist das hier der Fall: wäre der 1891—92er Streit nicht gewesen, so wäre es keinem der Herren eingefallen, an der Gesetzmäßigkeit des Verbandes zu zweifeln. Aber jetzt ist das über Nacht anders geworden und da es sich vor allem darum handelt, daß die Binden der Vierundvierzig beim eventuellen Ableben ihrer Ehepartner die statutarischen 500 Mark erhalten, will man die Beute nicht fahren lassen. — Wenn gerichtsseitig zugegeben wird, daß die Vierundvierzig, obwohl sie laut eigener Erklärung aus dem Verbands freimitteln ausgetreten sind, ohne Verbandsmitglieder zu sein in der Zentral-Invalidentasse als vollberechtigte Mitglieder verbleiben, dann — ist mal wieder das Koalitionsrecht der Arbeiter prächtig kommentiert!

Kunstschau.

Buchdruckerei und Verbands.

Am 17. Mai wird wieder ein Termin gegen die Zentral-Invalidentasse in Stuttgart stattfinden, indem dem Vorstande jetzt vom Gerichte die Klage der bekannten 44 Stuttgarter Herren zugestellt worden ist. Die Hauptbegründung gipfelt darin, daß der Verband ein ganz anderer Verein sei als der U. B., darum glauben die Kläger der Invalidentasse angehören zu können, ohne im Verbands zu sein. Sie mögen sich dieses Recht nur getrost gerichtlich eritreiten, hingegen werden ihnen die Verbandsmitglieder beweisen, daß sie sich nicht zu der großen Ehre zwingen lassen werden, mit ihnen eine Kassengemeinschaft zu teilen. Es springen nun der Reihe nach folgende vom Dr. Schmidt gelesene Mitteilungen: Am 18. April Prozeß gegen die bayerische Invalidentasse, am 19. April Prozeß gegen die Württembergischen Unterstufungsstellen, am 17. Mai Prozeß gegen die Zentral-Invalidentasse. Streitsache überall die gleiche. Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr!

Das neu renovierte Frankfurter Gutenberg-Denkmal ist seitens des Leiters der Kunstanstalt für galvanoplastische Bronzen in München, einer Zweiganstalt der Württembergischen Metallwarenfabrik in Gaislingen, der sächsischen Baudeputation übergeben worden. Bekanntlich waren die ursprünglich aus Zinkguss gefertigten vier in andertshalbacher Lebensgröße gehaltenen Figuren der Poesie, Theologie, Industrie und Naturwissenschaft, ferner die vier dreiviertel lebensgroßen Städtefiguren von Frankfurt, Mainz, Straßburg und Benedig, die vierzehn männlichen Köpfe und die vier Tierköpfe (Wasserlöcher) am Denkmalssockel in der kurzen Zeit ihres Bestehens derart durch die Witterungseinflüsse zerfressen und unansehnlich geworden, daß eine Neuherstellung dringender nötig erschien. Nachdem die Widerstandsfähigkeit des galvanoplastischen Kupfers sich an der Betonungsgewinnung vorzüglich bewährt hat, wurde die Erneuerung in demselben Materiale beschlossen und von der genannten Kunstanstalt in verhältnismäßig kurzer Zeit und zur vollen Zufriedenheit bewerkstelligt. Die Objekte sind aus Hohlformen in einem durchschnittlich 4 mm starken Niederschlag von chemisch reinem Kupfer ohne innern Kern in solidester Weise hergestellt und lassen große Haltbarkeit sowie schöne Patinabildung erwarten.

Oreulich! Das Leipziger Tageblatt schreibt: In Würzen ist es bekanntlich der sozialdemokratischen Partei gelungen, das Stadtverordneten Kollegium zur Mehrheit aus Sozialisten zusammenzusetzen. Diese Stadt-

verordneten-Majorität ist nun fleißig an der Arbeit, in ihrem Sinn auf die Gemeindeverwaltung einzuwirken und sie hat schon mehrere Beschlüsse nach dieser Richtung hin gefaßt: einer derselben geht dahin, die sächsischen Druckarbeiten reichum an die Druckereibesitzer Würzens zu vergeben, auch die amtlichen Besanftmachungen in die sozialdemokratischen Würzener Zeitung einrücken zu lassen. Druckereibesitzer ist aber in Würzen der Sozialdemokrat, früherer Lehrer Herr Thiele. So wird der sozialdemokratische Einfluß auf die kommunalen Angelegenheiten benützt, um einer sozialdemokratischen Unternehmung finanziell Vorteile zu verschaffen. — Oreulich! nicht wahr? Die vermalteten Sozialdemokraten heben sogar Druck- und Anzeigenprivilegien auf und lassen die Aufträge der Reihe nach herumgehen und die Anzeigen allen Blättern zukommen, damit nicht nur die nationalliberalen Blätter die Gebühren einfordern und nur deren Veler aus der Kommune etwas erfahren! Das aus Partisanenblinde L. T. sieht natürlich nicht, wie es die Mehrheit der Würzener Stadtverordneten herausstreichelt gegen die in vielen Gemeinden herrschende Vettern- und Sippenwirtschaft!

Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. In dem 96 Seiten starken Schriftchen wird an der Hand praktischer Beispiele vorgeführt, wie Versammlungen einzuberufen und bei den Behörden der verschiedenen Bundesstaaten anzumelden sind. Es sind Entwürfe für Flugblätter und Zirkulare zur Einberufung einer Versammlung und der Formulare für die behördliche Anmeldung in der Schrift enthalten. Ferner wird die Geschäftsführung in einer Versammlung unter Berücksichtigung aller etwa eintretender Eventualitäten vorgeführt. In derselben Weise ist die Gründung und behördliche Anmeldung der Vereine geschildert. Es folgen dann die den Polizeibehörden gegenüber zu beachtenden Punkte bei Sammlungen zur Streikunterstützung, bei Streiks und Boykotts sowie bei Gründung örtlicher Gewerkschaftskartelle. Sodann wird die Beschwerdeführung bei polizeilichen Uebergriffen, ferner das Verwaltungsstreitverfahren und das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen geschildert, so daß nach dieser Anleitung jeder in der Lage ist, Beschwerden und Prozesse selbst führen zu können. Alle Anführungen in der Schrift stützen sich auf die in der letzten Zeit ergangenen Gerichtsurteile. Die Broschüre ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar durch unsre Geschäftsstelle zu beziehen.

Der Schriftfeger Barth in Graz wurde mit einem Monate Gefängnis bestraft, weil er eine Versammlung mit der Tagesordnung „Feler der Kommune in Paris“ einberufen hatte.

Die Pariser Zeitung Le Journal veranlaßte unter den französischen Redakteuren eine Abstimmung darüber, welcher von 40 lebenden französischen Schriftstellern ihr Liebling sei. Es wurden 1200 Fragebogen versandt. Stimmen erhielten: Zola 1193, Taine 774, Daudet 718, dann in kleinen Zwischenräumen etwa 600 Stimmen Coppée, Goncourt, Maupassant, Veron de Vile, Richepin. Ueber 500 Stimmen erhielten noch Dumas, Rochefort, Baquerie, Bourget, Eully-Brudhomme; dann folgen: J. Simon, Claretie, Sardou, Verne, Meilhac. Die vierundzwanzigste Stelle nimmt Theuriot ein, der neueste Akademiker Bornier die allerletzte. Von den 38 zur Zeit lebenden Mitgliedern der Akademie haben nur 13 vor diesem literarischen Plebiszit Gnade gefunden.

Industrie und Gewerbe.

Die Zahl der sächsischen Fabrikarbeiter ist im Jahr 1892 um 7736 gegen das Vorjahr zurückgegangen. Von dem Rückgang wurden nicht betroffen die Metallverarbeitung, das polygraphische Gewerbe (hier haben die Arbeiter um 132 zugenommen), der Bergbau und die chemische Industrie. In der Bekleidungsindustrie ging die Zahl um 1621 Köpfe zurück, der Nahrungsmittelindustrie um 1446, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe um 1400, der Textilindustrie um 1222, der Maschinenindustrie um 931, der Papier- und Lederindustrie um 680 usw. Der Rückgang bezieht sich auf rund 1000 weibliche Arbeiter und 5000 Kinder. Arbeiter überhaupt gab es in Sachsen im Jahr 1892 364636, davon 123548 weibliche (Textilindustrie 79500 — 54 Proz., Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 11319 — 62 Proz., Nahrungsmittelindustrie 5198 — 34 Proz., Papier- und Lederindustrie 7600) und 5244 Kinder (Textilindustrie 2483).

Nach dem Jahresberichte der württembergischen Gewerbeinspektion für 1892 waren in Württemberg in 1008 Betrieben 27719 Arbeiterinnen über 16 Jahre (polygraphische Gewerbe 69 Betriebe und 780 Arbeiterinnen) und in 1325 (86) Betrieben 10430 (432) junge Leute von 14 bis 16 Jahren und 227 (12) Kinder unter 14 Jahren beschäftigt.

Die Zahl der tödlichen Verunglückungen bei dem Bergwerksbetrieb in Deutschen Reich war im Jahr 1892 niedriger als im Jahre vorher, obwohl die Zahl der versicherten Arbeiter von 421137 auf

422440 gestiegen ist. Es verunglückten hier von 830 Mann oder 1,96 auf 1000 Mann gegen 977 oder 2,32 auf 1000 im Jahre vorher. Dauernde Erwerbsunfähigkeit trat bei 423 Verletzten, teilweise Erwerbsunfähigkeit bei 2161 Mann; die Sektionen hatten überhaupt 4146 Entschädigungen festzusetzen, zur Anzeige gelangten 3443 Unfälle oder 81,14 auf 1000. Es ist dieses die höchste Verunglückungsziffer seit Bestehen der Unfallversicherung. Im Vorjahre waren es 79,61 auf 1000. Die Summe der gezahlten Entschädigungen belief sich auf 4560282,35 Mark. Hiervon hatte die Sektion Bodrum fast die Hälfte, nämlich 2116155 Mark zu tragen.

Unter den Arbeiter-Produktionsgenossenschaften steht die in Folge der 1890er Ausperrung gegründete Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg hinsichtlich ihres Ertrags mit obenan. Im Jahr 1892 vertaufte dieselbe 6180000 Zigarren, der Umsatz stieg gegen das Vorjahr um 8000 die Woche. Am Schlusse des Jahres waren 154 Arbeiter beschäftigt, davon 29 in der Filiale in Schwwe. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst betrug bei den Sortierern 25,20, bei den Zigarrenarbeitern 18,42 und bei den Zurechtern 11 und 12 Mark. In Schwwege sind die Löhne niedriger. Die Beamten und Meister erhalten 30 Mark. Im ganzen wurden 114253,09 Mark Arbeitslohn gezahlt. Die gezahlten Löhne sind angeblich wesentlich höher als die sonst ortsüblichen. Die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, welche für die Arbeiter von der Genossenschaft gezahlt werden, betragen 2143,59 Mark. Das Betriebskapital stellte sich auf 64644,72 Mark, davon sind 30625,40 Mark Geschäftsanteile der Mitglieder, die auf je 25 Mark lauten. (Die Haftsumme der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1891 1317 Mitglieder à 100 Mark = 131700 Mark.) Der Gewinn von 1892 betrug 18287,82 Mark.

Der schweizerische Arbeiterbund, der am Diermontag in Biel seinen Jahreskongreß abhielt und dem 300 Delegierte als Vertreter von gegen 100000 Arbeitern bewohnten, stellte in bezug auf die obligatorischen Berufs-genossenschaften (s. hierüber Artikel in Nr. 35 des Corr.) folgende Thesen auf: 1. Die obligatorischen Berufs-genossenschaften müssen in jedem Verufe zwei verschiedene Gruppen umfassen: die der Meister und die der Arbeiter. Diese Gruppen haben durch Verständigung zu regeln: a) die Verhältnismäßigkeiten; b) die Arbeitszeit; c) die Lohnverhältnisse. 2. Die obligatorischen Berufs-genossenschaften müssen in allen Gemeinden oder Bezirken organisiert werden, in denen sich die nötigen Berufselemente vorfinden. 3. Jeder Meister und jeder Arbeiter, der in einem organisierten Verufe arbeitet, ist Mitglied der Berufs-genossenschaft. 4. Die von der Berufs-genossenschaft gefaßten Beschlüsse haben Gesetzeskraft für alle Prinzipale und Arbeiter, die in einer Gemeinde oder einem Bezirke den organisierten Verufe ausüben. 5. In jedem Kanton besteht ein Kantonalverband obligatorischer Berufs-genossenschaften. Dessen Organ ist eine Kommission, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Delegierten jeder Meister- und Arbeiter-Gewerkschaft. Sie entscheidet über die Reklamationen gegen die Beschlüsse einer Gewerkschaft des Kantons und legt die Konflikte zwischen den Meister- und Arbeitergewerkschaften eines Verufes bei. 6. Alle Kantonalverbände bilden einen schweizerischen Verband, dessen Organ eine Kommission von gleich viel Delegierten der Meister und Arbeiter aus den Kantonalverbänden ist. Diese entscheidet über die Reklamationen gegen die Beschlüsse der kantonalen Kommissionen und begleicht die Konflikte zwischen den letzteren. 7. Die eidgenössischen und kantonalen Behörden haben das Recht, sich in den eidgenössischen und den kantonalen Kommissionen durch Mitglieder vertreten zu lassen, die beratende Stimme haben.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der Dresdener Kreishauptmannschaft auf die Beschwerde wegen Verbot des Arbeitslosenstatistik sieht in der Hauptsache aus: . . . Denn wenn in einer Zeit, in welcher sich die gesamte Tagespresse und ein nicht geringer Teil derselben überdies in offenbar aufreizender Weise mit wirklicher oder vermeintlicher — Arbeiterlosigkeit beschäftigt und in der das nämliche Thema an öffentlicher Stelle des Reiches wie vielfach öffentlich im Lande mündlich verhandelt wird, nun auch noch über das gesamte Gebiet einer Großstadt mit dem Apparate, wie er hier beabsichtigt war, eine förmliche Auszählung, mithin doch in gewissem Sinn ein Aufzug von Nahrungslosen in Bewegung gesetzt werden soll, so liegt hierin schon an sich für alle, die wirklich arbeitslos sein sollten, aber auch für solche, die nach ihrer Ansicht nicht genügend Arbeit haben und noch mehr für alle, denen es an der Lust zur Arbeit fehlt, mithin für sehr weite Kreise unverkennbar ein starker äußerer Anstoß zu einer Erregung, von der sich nicht sofort absehen zu lassen braucht, wie weit sie unter Umständen gehen kann. . . . Obwohl einige Phantasie dazu erforderlich ist, unter der Zählung einen „Aufzug“ sich vorzustellen, wird doch die „bessere Gesellschaft“ die Beforgnisse der Polizeibehörde zweifellos innig nachsühlen.

In Dresden verurteilte das Schöffengericht neun Personen zu 15 bzw. 10 Mark Geldstrafe wegen unbefugten Spazierengehens. Die Amtshauptmannschaft hatte einen von den Gewerkschaften geplanten gemeinschaftlichen Spaziergang verboten. Dieser Spaziergang fand nun zwar nicht statt, indessen hatten sich doch eine Anzahl Leute zusammengefunden, die einen Ausflug unternahmen. Dieses frevelhafte Verhalten wurde an den neun (angeklagt waren sechzehn) Personen in erwählter Weise bestraft.

Der frühere Vorsitzende des Rechtschutzvereins für die Bergleute im Saarreviere Nikolaus Warken wurde wegen Aufreizung zum Klassenhass, begangen während des letzten Streiks, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Von der Anlage wegen Aufzorderung zum Streik (§ 110 des Str. G. B.) wurde er freigesprochen.

Die Schneider in Essen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In Berlin streikten deren noch 350. In Köln, Reife, Köpfschneiderei (bei Lohmann), Zwickau (bei Scholz), Stettin und Leipzig streikten die Töpfer eine Aufbesserung ihrer Verhältnisse an. In Kopenhagen befinden sich die Studateure im Auslande, in Kopenhagen 1000 Zigarrenarbeiter, in Amiens 10000 Arbeiter in den Färbereien und Samtfabriken, in Fleury im Kohlenbecken von Mons 2000 Bergarbeiter.

Aus Amerika. Die vereinigten Kleiderfabrikanten in New York haben die Zuschneider, soweit sie der Federation of Labor angehören, ausgesperrt. Die Zuschneider verlangten, daß bei Einstellung von Arbeitern die Unionisten bevorzugt werden sollten, was von den Fabrikanten abgelehnt wurde. In Winnepeg und in Louisvillie setzten die Schneider die verlangte Lohnhöhung durch. In Creede, Kol., wurden die Arbeiter der Silberbergwerke ausgesperrt, weil sie höheren Lohn verlangten. In North Adams, Mass., streikten 170 Weber um Lohnhöhung. In Haverhill, Mass., vereinbarten die Schuh-Zuschneider eine neue Lohnliste mit den Fabrikanten, die ein Jahr gültig bleiben soll, dagegen streikten in Lynn, Mass., über 60 Arbeiter einer Schuhfabrik um einen höheren Lohn. In Middleborough, Ky., befinden sich die Hofschaerarbeiter im Auslande. In Chicago stellten am 10. April 7000 bei den Ausstellungsbauten beschäftigte Gewerksvereiner, darunter 4000 Schreiner, die Arbeit ein. Sie behaupten, daß die vereinbarten Bedingungen, so z. B. die Schlichtung von Differenzen durch Schiedsgerichte und die Beschäftigung von Nichtgewerksvereinern betreffend, nicht eingehalten wurden. Der Streik soll inzwischen beigelegt sein.

Verständenes.

Die Verwendung der Eisenbahnwagenstände zu Kellametzwecken soll angeblich demnächst die weitere Einrichtung im Gefolge haben, daß die Wagenabteilungen an einzelne große Unternehmer zur Auslegung von Annoncenbüchern verpachtet werden, dagegen den Verlegern von Eisenbahn-Zeitungen, Fremdenführern usw. die Erlaubnis zur Verteilung ihrer Drucksachen auf den Bahnhöfen entzogen wird. Wenn sich dies bewahrheitet, so würden die Eisenbahnverwaltung und die großen Unternehmer ein Geschäft machen auf Kosten einer Menge kleiner Existenzen, ohne daß dafür irgend eine Notwendigkeit vorliegt.

Geborenen.

In Donauwörth am 13. April Kaspar Seemüller, 24 Jahre alt — Lungenwindhucht.

In Leipzig am 2. April der Seher Karl Theodor Felix Liebert, 30 Jahre alt. Am 8. April der Maschinenmeister Ernst Gustav Pöppel, 19 Jahre alt und der Seher Friedr. Wilh. Döbele, 64 Jahre alt. In Rostock am 7. April der Seher-Invalld Gust. Mahnde, 33 Jahre alt — Lungenwindhucht.

Beischaften.

K. in Burgdorf: Diese zwei Zeilen kosten 50 Pf. — M. in Glauchau: Senden Sie 55 Pf. ein, dann erfolgt Aufnahme — D. in Würzburg: Bedarf der Verbindung des Ortsvorstandes.

Verbandsnachrichten.

Erzgebirge-Bogtland. Die Herren Vertrauensmänner und einzeln stehenden Mitglieder werden hiermit um rechtzeitige Einbringung der Abrechnungen und Steuern pro Monat März (bis mit 1. April = 5 Wochen) dringend ersucht.

— Gleichzeitig werden die Herren Verwalter usw. gebeten, nachfolgende Invalidentassen-Nummern einzutragen und zwar: Robert Laury (Erzgeb.-Bogtland 461) Nr. 28016, Alois Krenn (Erzgeb.-Bogtland 457) Nr. 28019, Karl Sittig (Erzgeb.-Bogtland 458) Nr. 28020, Hans Schimpke (Erzgeb.-Bogtland 460) Nr. 28028, Hermann Seifert (Erzgeb.-Bogtland 459) Nr. 28031.

— Die Herren Heinrich Sommer, Drucker, aus Elberfeld und Karl Schröder, Seher, aus Neu-

Ruppin, werden um Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsortes ersucht. — Bruno Hahn, Chemnitz, Brauhausstraße 28, II.

— Die Herren Vertrauensmänner sind gebeten, ihre Berichte schnellstens, spätestens aber bis 20. April an den Gewerkschafter einzubringen, damit der Jahresbericht rechtzeitig in Druck gehen kann.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona. Sonnabend den 22. April wird die Bibliothek wieder geöffnet.

Bezirk Brandenburg. Der Seher Langorich aus Lauenburg i. B. konditionierte in unjerm Bezirk 8 Tage ohne sich anzumelden und Beitrag zu zahlen. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, von demselben 1,30 Mark einzuziehen und nebst Buch an Otto Zimmermann, Brandenburg a. S., Wilhelmshofstraße 5 L., einzuliefern.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksversammlung findet am 30. April in Greußen statt. Anträge hierzu sind bis zum 20. d. M. an Otto Michaelis, Alterheiligenstraße 4 in Erfurt, zu richten. Alle Vereins- und Nichtvereinsmitglieder des Bezirkes werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Bezirk Halberstadt. Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 30. April, vormittags 11½ Uhr, in Halberstadt, Zentral-Hotel, Breiweg, statt. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern zugehant.

Bezirk Kaiserslautern. Die diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 14. Mai, vormittags 11 Uhr, in Birmalsheim im Goldenen Stern statt. Die Tagesordnung geht seinerzeit den verehelichten Mitgliedern zu.

Bezirk Kitzbühel. In der am Sonntag den 9. d. M. in Leer abgehaltenen Bezirksversammlung wurde die Verwaltung des Bezirkes nach Leer verlegt. Briefe sind an Karl Kortland, Heißfelderstraße 32, Geldern an D. Hemme, Hajo Luffenstraße 1, zu senden. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt nach wie vor in Emden.

Freiburg i. B. Die Maschinenmeister Ludwig Ditsch und Franz J. Knöpfle werden hierdurch aufgefordert, ihre Bücher einzulösen resp. ihren Verpflichtungen innerhalb 14 Tagen nachzukommen, andernfalls Ausschluss erfolgt. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, die Genannten auf diese Aufforderung hinzuweisen. J. M. Burger, Konviktstr. 21, III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Duisburg die Seher 1. Karl Halbleib geb. in Neustadt (Bayern) 1872, ausgel. in Gersfeld (Gessen-Rosau) 1888; war noch nicht Mitglied; 2. Franz Kreißte, geb. in Zerbst (Anhalt) 1874, ausgel. das. 1892; war schon Mitglied. — Th. Schröber, Josefstraße 13.

In Essen die Seher 1. Otto Wandt, geb. in Anklam (Pommern) 1867, ausgel. das. 1885; war

schon Mitglied; 2. Paul Hübner, geb. in Elberfeld 1873, ausgel. in Essen 1892. — R. Brauch, Wilhelmstraße 29, I.

In Gera 1. der Seher Eduard Scheiblich, geb. in Heiligentreu bei Raumburg a. S. 1861, ausgel. in Raumburg 1880; war schon Mitglied; 2. der Drucker Fritz Kühn, geb. in Ronneburg 1873, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — P. Seifert, Leipzigerstraße 33.

In Harburg der Drucker Theodor Gerke, geb. in Braunschweig 1843, ausgel. das. 1862; der Schweizerdegen Max Gerschner, geb. in Nordhausen 1870, ausgel. das. 1890; waren schon Mitglieder. — Adolf Stuttmund in Lüneburg, v. Sternsche Druckerel.

In Neuhaßensleben der Seher Hugo Braun, geb. in Schweibitz (Schlesien) 1862, ausgel. das. 1881; war schon Mitglied. — M. Sad in Burg, Oberstraße 6.

In Potsdam der Seher Emil Schulze, geb. in Potsdam 1871, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied. — In Werder a. S. der Seher Th. Maschke, geb. in Berlin 1874, ausgel. in Trebbin (Kr. Teltow) 1892; war noch nicht Mitglied. — L. Reimbach in Brandenburg a. S., Große Gartenstraße 47 a.

In Schwab.-Gmünd der Seher Rudolf Hofmann, geb. in Tübingen (D.-A. Heilbronn) 1865, ausgel. in Heilbronn 1883; war noch nicht Mitglied. — K. Knie in Stuttgart, Rosenstr. 37, Hths. I.

In Stuttgart der Maschinenmeister Josef Soja, geb. in Wien 1868, ausgel. das. 1885; war Mitglied des niederösterreichischen Kronlandsvereins. — K. Knie, Rosenstraße 37, Hths. I.

In Torgau der Seher Franz Kopsel, geb. in Kofia a. Harz 1871, ausgel. in Lützen 1891. — In Herzberg der Seher Adolf Rein, geb. in Seibersdorf bei Sorau 1874, ausgel. in Forst 1892; waren noch nicht Mitglieder. — Bernhard Heese in Dessau, Breite Straße 12.

Unterstützungs-Verein für Buchdr. in Steiermark.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Graz die Seher Reinhold Kampshulte, geb. in Berlin 1874, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied; Gustav F. Grückol, geb. in Bieltz 1860, ausgel. das. 1884; war schon Mitglied. — Viktor Stegl, I. f. Univ. Buchdr. „Strya“ in Graz.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Nachstehende Kollegen werden ersucht, die unsrer Bibliothek entnommenen Bücher unverzüglich zurückzuliefern: Rich. Schulz (Nr. 35, 37 bis 39 A), Edm. Köhler (Nr. 158 B), Paul Wünsch (Nr. 396 und 399 J), Paul Hans Wät (Nr. 451 und 451 a J), Wilh. Heymann (Nr. 522 J), Thorm. Petersen (Nr. 762 J, Jahrg. 1881). Die Kollegen und Verbandsfunktionäre werden gebeten, die Betreffenden hierauf aufmerksam zu machen.

Anzeigen.

Dreizehnte Seite 25 Pf., Arbeitsmarkt u. Versammlungs-Anzeigen 10 Pf. Offerten ist Freimarkte beizufügen.

Ein tüchtiger Accidenzseher

gesucht. Stellung dauernd. Eintritt sofort. Offerten nebst Zeugnisabschriften an

D. Chr. Sommer, Bad Ems. [301]

Tüchtiger Justierer

wird sofort aufgenommen von Brüdern Butter, Schriftgießerei in Dresden. [300]

Seher, 27 Jahre alt, unverheiratet, in allen Sachen, arten bewandert, sucht veränderungsshalber als solcher, vornehmlich aber als **Korrektor** dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 275 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gutenberg-Haus Franz Franke

Maschr. 33 BERLIN W. Behrensstr. 7a.

liefert sämtl. Maschinen, Apparate, Utensilien und Verbrauchsgüter für Buchdruckereien.

Schnell- und Tiegeldruckpressen, Gas- und Petroleummotoren, Stereotypie-Einrichtungen, Kreissägen, Schneide- und Perforiermaschinen, Glättpressen, Satiniermaschinen, Drahtstift-, Loch- und Oesenmaschinen, Korrektur-Abzieh-Apparate usw.

Gutenbergs

Sängerchor und Instrumentalvereinigung des S. S. B. G.

Sonntag den 16. April, vormittags 1/2 11 Uhr.

Matinee

im großen Saale der Flora.

Programme sind vorher im Vereinslokale sowie am Eingange zum Konzertsaale zu haben. — Kollegen, Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen. D. B. [304]

Paul Löber!

Falls Kond. erwünscht, komme lieber.

Herrmann Lindner! Jahre sofort nach Dessau, Biegelgasse 12. [303]

Graphischer Beobachter.

Das reichhaltigste Fachblatt.

Jährlich 24 Heft.

Herausgeber R. Hürl. Redakteur Friedr. Bauer. Viertel, 1,25 Mk. — Wir bitten die verehrlichen Kollegen, zur Verbreitung dieses Blattes thätig zu sein.

Hierzu eine Extrabeilage von J. G. Mailänder in Cannstatt.